

Neuverpachtung 2025 der kirchlichen Landflächen
der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes vom 07.05.2025 hat der Kirchenvorstand über die Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke in der Kirchengemeinde nach den folgenden Kriterien beschlossen:

Als Pächter werden Landwirte bevorzugt berücksichtigt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Landwirte, die Mitglieder einer Katholischen Kirchengemeinde sind, die innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist oder deren Betriebsstätte innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist
- Haupterwerbslandwirte vor Nebenerwerbslandwirten

Als weitere Kriterien für die Neuverpachtung werden berücksichtigt:

- Flächenarrondierungen / Vermeidung von Pflugtausch
- Förderung ortsansässiger Familienbetriebe/Jungbauern
- Verhinderung von gravierenden wirtschaftlichen Folgen bei Flächenentzug
- Sicherung örtlicher Arbeitsplätze
- Sonstige im Einzelfall vorliegende soziale Gründe

Rückfragen bitte per Mail an das Pfarramt in Swisttal-Odendorf: pfarramt.odendorf@erzbistum-koeln.de

Die weiteren Pachtbestimmungen richten sich nach dem Musterpachtvertrag des Erzbistums Köln in der neusten Fassung Stand 10/2022.